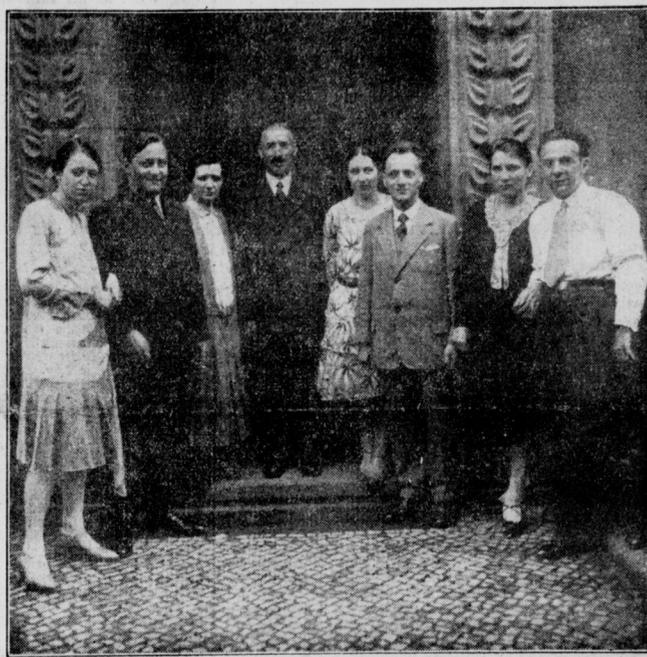


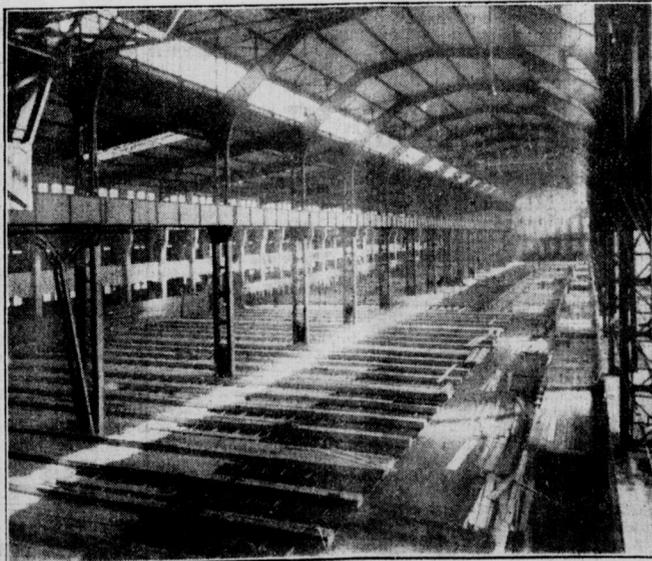
# Volks-Zeitung

## Ein Ebert-Denkmal geschändet — Die englische Thronrede — Riesenbrand in Königsberg



**Die Flugzeug-Katastrophe auf dem Bodensee**  
Rettungsarbeiten an der Unglücksstelle  
Man versucht, das Flugzeug hochzuziehen — Oben links: Pilot Zinsmeyer.

**Vier Hochzeiten**  
Ehepaar Kowalski in Wilmersdorf feiert heute seine silberne Hochzeit  
Zugleich heiraten die drei Töchter



**Herr Josef Weissenberg**  
Prophet und Geschäftsmann

**Leipzig rüstet für das deutsche Bundeskegeln**  
In den grossen Messe-Hallen werden  
Kegelbahnen gebaut

**Ende einer Kindesentführung**  
Vor 13 Jahren von Zigeunern geraubt —  
jetzt wieder bei den Eltern in Stuttgart





# „Von Gewissensbissen gepeinigt“

Aus der Mappe „falsche Geständnisse“ / Pantoffelhelden wollen Mörder sein / Befehl zur eigenen Verhaftung / Die Tat im Fieberdelirium geträumt

Der Rotfrontmann Meyer, der dieser Tage wegen Totschlags vor einem Berliner Gericht stand, war angeklagt auf Grund eines Briefes, der ihn der Tat bezichtigte. Die Sachverständigen stellten übereinstimmend fest, dass Meyer den Brief selbst geschrieben habe. Der Angeklagte wurde trotz der Selbstbeziehung wegen Mangel an Beweisen freigesprochen.

Warum hat Meyer den Brief geschrieben? Es erscheint unverständlich, dass jemand einen Verdacht auf sich selber lenkt, dass jemand sich selbst in ein Gerichtsverfahren verwickelt, bei dem er dann nur mit Mühe den Kopf wieder aus der Schlinge zu ziehen vermag. Aber diese vielleicht merkwürdigste aller Verfehlungen kommt gar nicht selten vor. Dem Kriminalisten sind Leute, die eine Tat gestehen, die sie nicht begangen haben, alle, aber nicht liebe Bekannte.

Bei Kriminalrat Gennat, dem Leiter der Berliner Mordkommission, erscheinen von Zeit zu Zeit Leute, die sehr zerknirscht aussehen — sie sind „von Gewissensbissen gepeinigt“ und gestehen eine fürchterliche Tat, sie gestehen mehr Morde und Totschläge, als jemals begangen worden sind, sie gestehen aus den verschiedensten Motiven heraus, aber wenn der Beamte dann näher auf die Tat einget, treten bald Widersprüche auf, und manchmal dauert es gar nicht lange, bis dem „Geständigen“ bewiesen werden kann, dass seine Erzählung glatter Schwindel ist.

## Der Wert des Geständnisses

„Das Geständnis ist die Königin der Beweise“ sagt das alte römische Recht, aber ganz so einfach ist die Sache mit den „Geständnissen“ heute nicht mehr. Schtsame Leute sind diese Kriminalisten. Wenn einer nichts gesteht, versuchen sie ihm die Tat zu beweisen, gesteht aber einer so ohne weiteres alles ein, sind sie auch nicht zufrieden und sammeln Indizien, um ihm klarzumachen, dass er es gar nicht gewesen ist.

Was sind es für Menschen, die falsche Geständnisse ablegen? Zunächst muss betont werden, dass die wenigsten geisteskrank sind; der § 51 lässt sich kaum jemals anwenden. Sie sind auch keine geborenen Märtyrer, die für andere leiden wollen, sondern meist sehr real denkende Menschen, die ihren bestimmten Zweck verfolgen; es gibt harmlose „Geständnisse“, denen der Schwindel bald anzumerken ist, und raffinierte, die die Indizien gegen sich so geschickt zusammentragen, dass es zu Gerichtsverhandlungen kommt.

## „Ich habe meine Frau ertränkt...“

Ein paar einzelne Fälle: „Von Gewissensbissen gepeinigt“ — so beginnt das Protokoll der Revierwache, mit dem zusammen der „reue Sünder“ im Polizeipräsidium eingeliefert wird — „erschien der X. und gab an, seine Frau in der Spree ertränkt zu haben.“ Im Verhör erfährt der Kriminalbeamte, dass die Tat im Verlaufe eines Streites geschehen sei, und mit blühender Phantasie schildert der Mann den Hergang des Verbrechens. In Wirklichkeit liegen die Dinge ganz anders. Der Streit hat sich noch gar nicht ereignet, sondern steht erst bevor, wenn der X. nach Hause kommt; da wartet die keineswegs ersäufte Gattin mit den Utensilien häuslicher Macht auf den verspätet heimkehrenden Ehemann, und das Mordgeständnis erfolgte nur von

seiten des Gatten, um einer voraussetzlichen Niederlage zu entgehen. Für eine durchzechte Nacht, in der der ganze Wochenlohn draufgegangen ist, will der „Geständige“ gern im Zuchthaus schmachten, wo er es sich weniger schlimm vorstellt als zu Hause — ausserdem wird sich zur rechten Zeit die Unschuld herausstellen — und dann die Freude...

Kein einmaliger Fall ist das, sondern es gibt erstaunlich viele Pantoffelhelden, mit denen die Kriminalpolizei zu tun bekommt. Einst kam ein Ehemann ins Polizeipräsidium, deutete eine grausige Tat an, wollte ein Geständnis ablegen, aber nur in Gegenwart seiner Frau. Die Frau wurde polizeilich vorgeführt, schaute den Verbrecher giftig an, und der fragte sie ängstlich: „Klärchen, trauste mir einen Mord zu?“ Die Frau lächelte verächtlich: „Bist verreckt, du nicht!“ Und es stellte sich heraus, dass der Mann belauscht kein Mörder war, sondern dass ihm gestern seine Frau herbeigekommen hatte, und dass er auf diesem immerhin ungeheuerlichen Wege eine Aussprache mit seiner Xantippe herbeiführen wollte.

## Der Geständnis-Fanatiker

Solch ein Fall ist schnell geklärt. Viel mehr Arbeit macht schon jener Mann, der am Alexanderplatz unter der Rubrik „Geständnisfanatiker“ geführt wird. Dieser Herr hat nicht allein die Kriminalpolizei, sondern auch die Gerichte beschäftigt. Er hat sich wegen Raubes so schwer belastet, dass man ihm den Prozess machen musste und ihn zu fünf Jahren Zuchthaus verurteilte. Er hatte die Strafe auch angetreten, bemühte sich aber, trotz seines Geständnisses ein Wiederaufnahmeverfahren einzuleiten. Der Fall wurde schliesslich auf Veranlassung der Kriminalpolizei wieder aufgerollt — einer jener Fälle, die beweisen, dass es der Kriminalpolizei nicht darauf ankommt, einen Täter zur Verurteilung zu bringen, sondern die Wahrheit festzustellen. Die Motive dieses Geständnisfanatikers waren höchst eigenartig. Er wollte feststellen, ob die Justizmaschine auch richtig funktioniert; und auf dieser Absicht basierten alle seine Geständnisse — auch für andere Taten, deren er sich bezichtigte.

Vor einem Kellner H. muss die Kriminalpolizei ihre eigenen Dienststellen warnen. Dieser Kellner bezichtigte sich im Laufe der Jahre sämtlicher Kapitalverbrechen, die überhaupt begangen worden sind. Er machte sich mit dem Dienstwege innerhalb des Polizeibetriebes vertraut und rief beispielsweise bei der Mordkommission an: Hier Abteilung V, verhaften Sie sofort den Kellner H., der der Tat dringend verdächtig erscheint. Er befindet sich zurzeit in dem Restaurant Z. Der Mann wurde dort verhaftet und, als man ihn als alten Bekannten feststellte, sofort entlassen. Auf Grund dieses Falles wurde festgestellt, dass telephonische Anordnungen nicht mehr genügen und dass die Verhaftungsbefehle durch Morseapparat bestätigt werden müssen. Der Kellner H. brachte auch das heraus, und es gelang ihm, den Befehl zu seiner eigenen Verhaftung durch Morseapparat dieser Kellner schon die Polizei, und sein krankhafter Trieb, verhaftet zu werden, macht viel unnütze Arbeit. Seltend kommen Geständnisse aus den Gefängnissen, allerdings nicht von reuigen Sündern, sondern von Gefangenen, die mit ihren Aussagen die seltsamsten Ziele verfolgen. Die einen

wollen den § 51 ergattern, sie wollen damit, dass sie sich falsch beschuldigen, beweisen, dass sie geistesgestört sind. Andere suchen auf den Transporten Gelegenheiten zur Flucht, noch andere wollen nichts weiter als eine Abwechslung in dem öden Gefängnisleben. Und wenn sie sich nicht als Täter ausgeben können, so wollen sie sich wenigstens als Zeugen wichtig machen, sie wollen etwas erleben, und das um jeden Preis.

Erleben wollen auch andere, die nicht im Gefängnis sitzen. Im Husmann-Prozess wollte ein Regisseur gern eine Aussage machen, wollte dem Prozess eine sensationelle Wendung geben, und es stellte sich heraus, dass er mit der ganzen Sache nicht das mindeste zu tun hatte, er wollte nur für sich reichlich Trierer auf, machte seltsame Angaben und wusste in Wirklichkeit von nichts. Im Giltmordprozess gegen Dr. Richter wollte der vorgeladene Zeugen gab. Dieser Herr liess das Reisen, den sonderbaren Verleumdungen zu sparen. Das ersparte Fahrgeld verlor er auch einem anderen Mann, der sich eines Mordes bezichtigte, aber nur in Scheinmühl nähere Angaben über die Tat machen wollte. Als man ihm nach Scheinmühl brachte, sagte er: „Danke schön, ich habe hier gerade etwas Geschäftliches zu tun.“

„Ich habe drei Morde auf dem Gewissen, ich liess sie mich köpfen.“ — „Stücker zehn Mädchen habe ich jetzt in die Ecke gebracht, zwei liegen in die Alster bei Hamburg, eine in die Leine, dann noch ein paar in die Spree und im Landwehrkanal, ich kann die Welber nämlich nicht leiden, ich bin der Gedächtnischeck von Deutschland.“ — „Ich kann vor Geisteskrankheit nicht schlafen, ich habe mein Mädel erschlagen.“ Mit solchen Briefen, Telefonanrufen und persönlichen Besuchen hat die Kriminalpolizei zu tun, und alles muss geprüft werden.

## Keinerlei Indizien

Der grausigste, nie ganz geklärte Fall war das „Geständnis“ jenes Mannes, der behauptete, auf einem Dampfer in Hamburg vor Jahren seine Freundin ermordet und im Kessel verbrannt zu haben. Der Prozess fand statt, der Dampfer war zur fraglichen keinerlei Indizien zu erlangen, aber ausser dem Geständnis waren keine Indizien zu erlangen, der Dampfer war zur fraglichen Zeit nicht am Hamburger Hafen gewesen. Die Psychiater stellten die These auf, dass der Angeklagte die Tat im Fieberdelirium geträumt haben müsse und nun seit Jahren fest an seine Tat glaube. Freispruch wegen Mangels an Beweisen.

Interessant ist, dass die Selbstbezeichnungen in ihrer überwiegenden Mehrheit von Männern stammen, und dass die meisten Männer Frauen umgebracht haben wollen. Dabei sind diese „Geständnisse“ nicht einmal krank, wenigstens nicht im ärztlichen Sinne, sie sind Phantasien, deren Komplex sich vor der Kriminalpolizei zu Aussagen über nie begangene Verbrechen lösen.

Die Bemühungen der Polizei gehen über den Rahmen des Einzelfalles hinaus. Kriminalrat Gennat sammelt die Akten über falsche Geständnisse für Lehrzwecke und ein dickes Aktenbündel gibt Einblick in diese wunderbarsten aller menschlichen Irrungen.

Grekow.

## Und Fernando tanzt

Der Start zum Weltrekord

Ein denkwürdiger Augenblick ist es gewesen. Der Start zum „Weltrekord im Dauertanz“ im Luna-Park ist über. Wir — die wir den geschichtlichen Augenblick miterleben dürfen, befinden uns in einer seltenen Feiertagsstimmung. In unserer Zeit der Rekorde muss natürlich auch jemand den Rekord des Dauertanzes unter Dach und Fach bringen. So wird unser genialer Zeitgenosse Alfredo Fernando die nächsten 150 Stunden der leichtbeschwingten Muse widmen und im Luna-Park eine geschlagene Woche lang tanzen. Ich aber durfte einen doppelten Start erleben. Da ich den Vorzug habe, in demselben Hause wie Alfredo Fernando meine nicht gerade kleine Miete bezahlen zu dürfen, erlebte ich den Start vom Hause zum Luna-Park. Aus dem Fenster schauend, gewahrte ich eine ungewöhnliche Ansammlung von Autos. Dann kamen aus dem Hause viele mir unbekannt Menschen. Der eine trug — oder vielmehr „balancierte“ — einen Stapel Kartons. Meine Frau vermutete: die Stiefel, die der „Meister“ durchtanzen, und die Kragen, die er durchschwitzen will. Ein anderer war mit aussergewöhnlich grossen Flaschen gepackt, deren Inhalt uns unerklärlich blieb. Wieder andere trugen Pakete und Rollen, Päckchen und Bündel. All dies wurde in den Autos verstaut. Zum Schluss erschien Fernando selbst, strahlend und gepflegt, und grüsst huldvoll nach allen Seiten. In diesem Moment verlassete die Herrlichkeit Seiner Majestät des Königs Fuad.

In feierlichem Zuge verliess die Autokavalkade unser Haus in Richtung Luna-Park. Nun tanzt Alfredo Fernando. Und er wird tanzen 150 Stunden lang — tanzen, tanzen, tanzen.

Olearius.

Brieftauben als Erpresser. Der neueste Trick der amerikanischen Erpresser ist das Arbeiten mit Brieftauben. Diese werden durch die Post den reichen Leuten zugeschickt mit der Forderung, 50 000 Dollars um ihren Hals zu hängen und die Tauben fliegen zu lassen. Ein bekannter New-Yorker Anwalt wandte sich in seiner Not an die Polizei, die ihm riet, der Forderung zu willfahren, wobei man den Flug der Taube beobachten wollte. Indes war das Wetter an diesem Tage sehr neblig, so dass die Taube nach einiger Zeit spurlos verschwand. Die Polizei gibt nun jeder Brieftaube, die von der Erpresserbande versandt wird, ein besonderes Merkzeichen, und an einem noch zu bestimmenden Tag will man eine Razzia auf alle Taubenschläge veranstalten.

Verantwortl. Redakteure: für Politik: V. Walter Galdert; für Feuilleton und Beilagen: I. V. S. Neckel; für Gross-Berlin und den übrigen Teil des Blattes: Heinrich Heppenheimer; für den Inlandsteil: Bruno Scholz; sämtlich in Berlin. — Für unvollständig eingegangene Manuskripte übernimmt die Redaktion keine Verantwortung.

Carl Hochwald.

# „Ich bitte um's Wort!“

## Wer's weiss, der schreibe!

Dunkel ist der Verordnungssinn

Heute haben in Berlin die Schullerier begonnen, also am dritten Tag der neuen Woche und nach der „Ferienordnung“ wird die Schule an einem Donnerstag, also am dritten Tag vor dem Schluss der Woche, wieder ihre Pforten öffnen. Ob bei diesem „dritten“ Tag ein gewisses kabbalistisches Geheimnis steckt, wer kann es wissen? Wer kann den tiefen Sinn eines Provinzialschulkollegiums von Berlin und der Provinz Brandenburg ergründen? Zahlenmagie hat schon seit Jahrtausenden eine Rolle gespielt, und was kein Verstand der Verständigen sieht, liegt beschlossen in dem alten Weisheitsatz der Schriftgelehrten: „Wer's weiss, der schweige!“

Aber unsere Leser, die nicht diese abgeklärte Selbstbescheidung der alten Weisen besitzen, sondern denen eine rätselhafte Frage durch den Kopf geht und die darum keine Ruhe finden, schütten in unserem „Ich bitte um's Wort!“ ihr Herz aus: „Warum Ferienbeginn Mitte der Woche und Schulbeginn am Wochenende?“ Die „Erziehungsberechtigten“, zu denen ja auch Mutter und Vater gehören, sind, gedrückt sind, meinen, dass das keinen Sinn hätte; die Ferien müssten mit Wochenschluss ihren Anfang nehmen; die Schule müsste mit Beginn der Woche wieder ihre Hallen öffnen.

Unsere Leser fragen in vielen Zuschriften: „Muss das sein, und warum?“ Vielleicht weiss einer der Leser Bescheid und löst das Rätsel, denn die „Behörde“ glaubt sicher, dass ihre „Ferienordnung“ nur dem „Untertanverstand“ als Unordnung erscheint. Also, wer's weiss, der schweige nicht, sondern, er hat das Wort.

Auf die Anfragen aus unserem Leserkreis im „Ich bitte um's Wort“ gingen

## Antworten

ein, von denen wir einige veröffentlichen: „Dem Schreiber — unter „Ist es nötig?“ — möchte ich erwidern, dass vor 25 Jahren und heute bei uns Menschen kein

Unterschied ist, behaupte sogar, dass vor 25 Jahren Höflichkeit und Bescheidenheit der heutigen Generation weit überlegen war. Es gab seinerzeit Gegner der Reinlichkeit ebenso wie heute auch. Daher ist meine Meinung, dass Anordnungen und Belehrungen auch heute noch am Platze sind, selbstredend in höflicher Form. Ich halte es mit dem Sprichwort: „Wem der Rock nicht passt, der soll ihn nicht anziehen.“

Ein 71jähriger.

Ein zweiter meint: „Zu ihrem Artikel „Ist das nötig“ kann ich Ihnen folgendes mitteilen: In den nördlichen Staaten ist ein Schild angebracht, das die Worte zeigt: „Benyt Spyttebakken“, d. h. „Benütze den Spucknapf“, das liess sich hier auch machen, allerdings müssten auch die betr. Nöpfe da sein.“

L. Neumann, Weinstrasse.

## Wohnungsnot!

Ich bin sehr erfreut über die Aufnahme „Oeffentl. Meinung“ und möchte davon gleich Gebrauch machen.

Ich möchte die Zeitrage Wohnungsnot anschnitten. Wer keine Wohnung hat, dem kann auch schlecht ein Vermittler eine besorgen. Ich habe mich trotzdem verleiten lassen und bin zu einem Verlag, der Wohnungen vermittelt, dem „grössten Wohnungsnachweis“, gegangen, wo ich glaube, sie zu erhalten. Zu allererst musste ich dort meine Briefkasse locker machen und erstmals 10.— Mark für Unkosten bezahlen. Auf dem Eintragungsformular steht vermerkt, auch bei Nichterfolg wird auf Zurückzahlung verzichtet. Da ich es dringend hatte, habe ich gezahlt und unterschrieben, damit die „Wohnungsfachmann“, der mich um 50.— Mark erleichterte mit dem Erfolge, dass ich durch ihn meine ganzen Wohnungspapiere verloren habe. (Er sandte sie mir angeblich unfrankiert durch die Post, zu die Sendung ist aber verloren gegangen.) Jedenfalls ist meine Überzeugung, dass ein Wohnungsvermittler einem Wohnungssuchenden, der keinen Anrecht hat, eine Klein-Altwohnung zu beziehen, eine solche auch nicht besorgen kann. Anders ist dies vielleicht mit den Grosswohnungen, vielleicht haben sich die Erfolge bei diesen Vermittlern hierauf auf. Ich hätte gern gewusst, ob die Leserschaft schon etwas Ähnliches erlebt hat, wie sie überhaupt hierüber denkt.

Carl Hochwald.